

Bekanntmachung

der Feststellung der Jahresrechnung 2012 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Usedom und der Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadtvertretung Usedom hat auf ihrer Sitzung am 15.06.2016 gemäß § 64 i.V.m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Jahresrechnung für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2012 festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2012 mit ihren Anlagen sowie der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegen während der Dienststunden an den kommenden sieben Werktagen im Verwaltungsgebäude Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

gez. J. Storrer
Bürgermeister



Lange
Kämmerin

Usedom, den 29.06.2016

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 29.06.2016

